Die Reichsfinanzreform

ein nationalökonomisches Problem

Gesammelte Tagesaufsätze

von

Dr. Friedrich Bendixen

Direktor der Hypothekenbank in Hamburg

Hamburg

Lucas Gräfe & Sillem

(Edmund Sillem)

1909

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

THE SELIGMAN LIBRARY OF ECONOMICS

PURCHASED BY THE UNIVERSITY
1929

Die Reichsfinanzreform

ein nationalökonomisches Problem

Gesammelte Tagesaufsätze

von

Dr. Friedrich Bendixen
Direktor der Hypothekenbank in Hamburg

Hamburg
Lucas Gräfe & Sillem
(Edmund Sillem)
1909

Folio
Seligman
1909Ge
B43

Die Reichsfinanzreform ist ein nationalökonomisches Problem. Trotzdem dominieren in Reden und Publizistik fast ausschließlich sozialpolitische Argumente. Die vermischten Begriffe zu sondern, die wirtschaftliche Natur des Problems klarzustellen und danach die Mittel zu seiner Lösung zu bestimmen, ist der Zweck der vorliegenden, zumeist im Hamburgischen Correspondenten erschienenen Aufsätze.

Inhalt.

Seite

1. Finanzbedürfnisse und Schuldenwirtschaft 7
2. Kapital und Konsum 10
3. Konsumsteuern und Kapitalbildung 16
4. Freisinn und Finanzreform 22
5. Sozialpolitik und Nationalökonomie 27

Aufsätze zu früheren Reformversuchen:

6. Reichssteuern und Liberalismus (1904) 36
7. Der Streit um das Steuerideal (1905) 40
8. Der soziale Gedanke und seine Übertreibung (1905) 45

1.

Finanzbedürfnisse und Schuldenwirtschaft.

Mächtig wachsen alljährlich die Geldbedürfnisse in Reich, Staat und Gemeinden. Wohl fehlt es nicht an Stimmen, die unablässig zur Sparsamkeit, zur Einschränkung der Ausgabebudgets mahnen, aber sie verhallen ungehört. Die Verhältnisse sind hier stärker als Menschenwille. Der Bevölkerungszuwachs, die Erfordernisse der Land- und Seewehr, die steigenden Kulturbedürfnisse lassen sich nicht zurückdrängen. Man muß den Mut haben, den Tatsachen ins Auge zu sehen, und Tatsache ist, daß wir noch lange nicht am Ende dieser Entwickelung stehen. Die Ausgaben werden wachsen und weiter wachsen.

Das ließe sich ertragen, ja, könnte mit Zufriedenheit erfüllen, wenn auch die öffentlichen Einnahmen sich in aufsteigender Richtung bewegten, wenn wir ein Steuersystem besäßen, dessen Erträge sich in harmonischer Anpassung an den Bedarf mit der Zunahme der Bevölkerung von selber vermehrten. Daran aber fehlt es, vor allem im Reich. Das System unserer indirekten Steuern, das von seinen Schöpfern bestimmt war, den gesamten Reichsfinanzbedarf zu decken, erweist sich als völlig unzulänglich, dieser Aufgabe zu genügen. Was nun tun? Die indirekten Steuern vermehren und verstärken? Das möchte der Bundesrat, vermag es aber nicht beim Reichstag durchzusetzen. Oder direkte Reichssteuern einführen? Das ist der vom Bundesrat standhaft abgelehnte Vorschlag der Liberalen und Sozialdemokraten. Man wird sich nicht einig. Inzwischen geschieht das Verkehrteste: man bestreitet die Bedürfnisse des Reichs auf dem Anleihewege; man lebt vom Schuldenmachen.

Auf diesem Wege kann es nicht weitergehen. Die Deckung eines Geldbedarfs durch eine Anleihe ist nur da zulässig, wo mit dem Gelde eine zinstragende Einrichtung geschaffen werden soll, oder wo es sich um eine einmalige, nicht oder nicht so bald wiederkehrende Ausgabe handelt, zu deren Bestreitung Gegenwart und Zukunft gemeinsam beisteuern müssen, weil auch der Nutzen zugleich gegenwärtig und zukünftig ist. Aber jährlich wiederkehrende Ausgaben mit Anleihen zu decken, die Gegenwart auf Kosten der Zukunft leben zu lassen, das mag bei schwachen Nationen wohl in Jahren des Notstandes vorübergehend entschuldbar sein; für das große blühende Deutsche Reich jedoch, das auf diese Weise an die vier Milliarden sich zusammengeborgt hat, fehlt auch jeder Schein einer Rechtfertigung solchen Verfahrens. Es ist eine nicht scharf genug zu verurteilende krasse Mißwirtschaft, die uns fortdauernd in den Augen des Auslandes mehr Schaden tut, als die dem internationalen Handel ferner stehenden Berliner Kreise zu ahnen scheinen. Wer mit kritischen Köpfen des Auslandes zu tun hat, muß schon mit Engelszungen reden, um den falschen, aber naheliegenden Schluß von der Finanzpolitik des Reichs auf die Konstitution des deutschen wirtschaftlichen Lebens zu überwinden.

Wie aber soll hier geholfen werden? Die gesetzgebenden Faktoren haben die Ausgabe beschlossen, sind sich aber über eine Deckung durch Steuern nicht einig geworden. Da bleibt doch konstitutionell nichts anderes übrig, als das Hilfsmittel der Anleihe?

Uns scheint, daß hier die Reichsgesetzgebung eine Lücke zeigt, die der Ausfüllung dringend bedarf. Nach dem Rezept des bekannten Heineschen Liedes von den beiden Polen, die sich auch über die Deckung ihrer Ausgaben nicht einig waren und deshalb beide nicht zahlten, können Reichstag und Bundesrat nicht weiter wirtschaften. Es fehlt in unserer Gesetzgebung eine Bestimmung über die Deckung beschlossener Ausgaben in dem Falle, wo es

zu einer Einigung der gesetzgebenden Faktoren über die einzuführenden Steuern nicht kommt. Die Vergangenheit hat gelehrt, daß der Weg der freiwilligen Kompromisse keine Sicherheit bietet gegen die Schädigung des Reichs durch eine ungesunde Finanzwirtschaft. Es bedarf einer Verfassungsbestimmung, die den Kompromiß erzwingt und dadurch das Reich vor einer im Inland und Ausland Anstoß erregenden Schuldenwirtschaft bewahrt.

Wie ein solches Gesetz im einzelnen gestaltet sein müßte, bedarf im gegenwärtigen Moment einer Erörterung nicht. Es genügt, sich die Notwendigkeit seiner Einführung klar zu machen für den Fall, daß ein abermaliges Scheitern des Reformwerks uns die Perspektive einer ins Unendliche fortgesetzten Schuldenwirtschaft eröffnet. Davor möge uns die Energie der Reichsregierung und das Verantwortlichkeitsgefühl der Reichstagsmitglieder bewahren.

2.

Kapital und Konsum.

In der Frage, wie die finanziellen Bedürfnisse des Reichs zu decken seien, stehen sich die Ansichten des Bundesrats und des Reichstags bekanntlich schroff gegenüber. Der Bundesrat verlangt den Ausbau des Systems der indirekten Steuern, denn auf diese sei das Reich nach seiner Zusammensetzung naturgemäß angewiesen, während die direkten Steuern die gegebene Einnahmequelle für die Finanzen der Einzelstaaten seien. Der Reichstag dagegen in seiner Majorität sträubt sich gegen die Vermehrung der indirekten Steuern. Er fühlt sich bis tief ins bürgerliche Lager hinein als Vertreter des Volks im demokratischen Sinne des Wortes; so vertritt er die Interessen der Masse gegenüber den durch Bildung und Besitz ausgezeichneten Kreisen. Die Masse aber ist vorzugsweise die Trägerin der indirekten Steuerlast. Also weg mit den indirekten Steuern, soweit man sich ihrer entledigen kann, und vor allen Dingen keine neuen Auflagen dieser Art, sondern Belastung der starken Schultern durch direkte Steuern, besonders eine Vermögenssteuer.

Wir haben in unserm vorigen Leitartikel die Deckung des Finanzbedarfs auf dem Wege einer Anleihe als den verkehrtesten Ausweg aus diesem Dilemma bezeichnet und haben, da es zu einem freiwilligen Kompromiß nicht hat kommen wollen, den Gedanken eines verfassungsmäßigen Zwangskompromisses in die Debatte geworfen. Wir hätten auch unter Hinweis auf die hamburgische Verfassung der Einführung einer Vermittelungs- und Entscheidungsinstanz das Wort reden können. Es kommt indessen nicht darauf an, wie man sich eine solche Neuerung im

einzelnen gestaltet denkt. Notwendig aber ist die Einsicht, daß jede Lösung des Konflikts besser ist, als die des Schuldenmachens. Auf welche Seite aber soll sich der durch keine Parteischablone gezeichnete Reichsbürger in den Streit zwischen Bundesrat und Reichstag stellen?

Es wird wohl kaum einen Menschen geben, der nicht in diesem Gegensatz sich auf die Seite der Reichstagsmajorität neigen möchte, wenn er nur seiner inneren Stimme, dem Gefühl der Nächstenliebe und des Mitleids für unsere weniger gut gestellten Volksgenossen folgen wollte. Den Reichen schonen und dem armen Mann sein Glas Bier und seine Pfeife Tabak verteuern — welches gute Herz geriete bei dieser Politik nicht in flammende Empörung! Nein, wer mehr hat, als er zum Leben braucht, wer mit anderen Worten im Überfluß lebt, an den soll sich der Steuererheber wenden; der kleine Mann aber, der von seinem bescheidenen Lohn nur sein und der Seinen Leben fristet und nur wenige Groschen täglich für seinen Bier- und Tabakgenuß erübrigt, der sollte für die Steuergesetze ein Gegenstand der Fürsorge, nicht der Ausbeutung sein. Das muß gefordert werden im Namen der Demokratie und des Liberalismus.

Nun trifft es sich allerdings seltsam, daß diese demokratisch-liberale Forderung, die so hell und rein in unseren Herzen widerklingt, in den Vaterländern der Demokratie und des Liberalismus, in Frankreich und in England, nicht honoriert wird. Die Einnahmen, die diese Nachbarländer aus Bier und Tabak beziehen, betragen nämlich das Drei- bis Vierfache der deutschen Einnahme. Man fragt: Wie ist denn das möglich? Ist man denn in Frankreich und England illiberal und undemokratisch? Das wird man schwerlich sagen dürfen. Dagegen wird man zugeben müssen, daß politischer Sinn in beiden Nationen in weit höherem Grade Gemeingut aller Klassen und Stände ist, als bei uns. Eine Schuldenwirtschaft, wie sie das Reich jahraus jahrein betreibt, die Deckung des Reichsbedarfs

im Anleihewege, wäre in England und Frankreich politisch unmöglich; tatsächlich ist sie ja den Franzosen und Engländern unbegreiflich und verführt daher, worauf wir hingewiesen haben, zu höchst schädlichen Schlußfolgerungen über die Solidität unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Wer will die Ausländer deshalb tadeln? Unsere Reichsschuldenwirtschaft aber ist nichts anderes als die unmittelbare Folge der Politik des guten Herzens.

Möge doch endlich einmal der Deutsche einsehen lernen, daß man mit dem Gemüt keine Politik treiben kann. Die gesamte Reichsschuld, soweit sie nur auf der Steuerkraft des Reiches beruht und ihr nicht wirkliche Aktiva gegenüberstehen (was ja nur in sehr geringem Maße der Fall ist), bedeutet Reinverlust. Es ist nicht anders; wir haben Milliarden verschwendet, der demokratischen Wahnidee zuliebe, daß die Pfeife und das Bier des kleinen Mannes nicht die Steuer vertragen können, die in den Nachbarreichen mit Leichtigkeit und widerspruchslos von den Massen getragen wird.

Unsere gesamte Steuerpolitik leidet unter der Anwendung individualistischer Gesichtspunkte auf nationalökonomische Fragen. Man denkt, wenn man es jedem Bürger möglichst behaglich macht, dann geht es auch dem großen Ganzen gut. Mit solcher Philisterweisheit kann man eine Nation zugrunde richten. Das Gedeihen des Ganzen fordert vielmehr von jedem einzelnen Opfer. Es hat noch nie einer Nation gut getan, wenn ihre Führer sich um ihrer Mandate willen in den Dienst der Massen gestellt und darüber das nationale Wohl vergessen haben. Wo aber hören wir heute einen Abgeordneten von der Linken seinen Wählern zurufen, daß die Ordnung der Reichsfinanzen ein nationales Interesse sei, für das sie Opfer zu bringen hätten? Es hat eher den Anschein, als käme es darauf an, die Leute davon zu überzeugen, daß jeder Anspruch an ihren Geldbeutel ein empörender Verstoß gegen göttliches und menschliches Recht

sei. Nur so gewinnt man freilich — heute und stets — die aura popularis.

Die Fragen der Finanzpolitik sind viel zu schwierig, als daß sie sich zur Behandlung in Volksversammlungen eigneten. Sie erfordern eine Kenntnis der nationalökonomischen Zusammenhänge, die der Menge nie eigen sein wird. Die banale Unterscheidung zwischen Reichen und Armen ist nicht geeignet, die steuerpolitische Einsicht zu fördern. Vom nationalökonomischen Standpunkt ist die Frage: Soll der Konsum besteuert werden oder die Kapitalbildung?

Man muß sich einmal klar machen, was vom Standpunkt der Volkswirtschaft die Forderung bedeutet, die starken Schultern zu belasten. Gewiß wollen auch die Demokraten nicht, daß die Reichen ihren Konsum einschränken, denn das käme auf eine Verminderung der Verdienstmöglichkeit für die kleinen Leute heraus. Das geschieht auch in der Tat nicht. Die Reichen, die Zehntausende jährlich zurücklegen, würden den Mehrbetrag an Steuern aus dem Überschuß ihrer Einnahmen decken, ohne deshalb einen Pfennig weniger auszugeben. Sie werden also „fühlbar" überhaupt nicht belastet, denn auch das Minus an Kapitalrücklage wird nicht schmerzlich empfunden. Die Reichen pflegen denn auch gegen die ihre Lebenslage nicht genierenden direkten Steuern wenig Opposition zu machen. Und nun, meinen unsere Steuerpolitiker, sei alles gut. Daß aber hinter dem Wohle der einzelnen ein höheres Interesse, das Wohl der Nation steht, entgeht ihnen.

Das Prinzip unserer Steuergesetzgebung ist, den Konsum zum Schaden der Kapitalbildung zu begünstigen. Nichts anderes bedeutet die Vorliebe unserer Politiker für direkte Steuern. Wenn Demagogen und Sozialdemokraten in diese Richtung drängen, so ist das verständlich und beweist nur einmal wieder deutlich die Unmöglichkeit, mit Massen und Massenführern eine vernünftige Steuerpolitik zu treiben. Wenn aber die Intelligenz

unseres Bürgertums in Freisinn und Nationalliberalismus sich den demokratischen Schlagwörtern anschließt, so ist es hohe Zeit, die öffentliche Meinung zur Gegenwehr aufzurufen.

Das deutsche Bürgertum kann von seinen Vertretern im Reichstag erwarten, daß sie die Bedeutung würdigen, die die Kapitalbildung für die Zukunft unserer Nation hat. Ein Volk, das sich jährlich um 800000 Köpfe vermehrt, ist in weit höherem Grade der Kapitalneubildung bedürftig, als das kinderärmere England und das kinderarme Frankreich. Schon die Beherbergung des Bevölkerungszuwachses beansprucht jährlich über eine Milliarde an Sparkapital; ungeheure Summen erfordern die Anlagen, die der wachsenden Menschenmasse Arbeit und Verdienst bringen, und endlich bedürfen wir einer beständigen Zunahme unserer Guthaben im Auslande, um den wachsenden Überschuß der Nahrungsmitteleinfuhr mit unseren Zinsforderungen begleichen zu können. Glauben etwa unsere Reichstagsführer, daß der Spartrieb der Arbeiter sich der Aufbringung solcher Kapitalien gewachsen zeigen würde, wenn man ihnen nur den Bier- und Tabakgenuß verbilligte? Jeder weiß, daß die Ersparnisse der Arbeiter nie ausreichen werden, die Wohnungsgelegenheiten der Arbeiterbevölkerung auch nur zu einem Teil zu beschaffen.

Es ist eine Regel, die im privaten wie im nationalen Leben Geltung hat, daß eine große Kinderzahl zu sparsamer Lebensweise verpflichtet, denn man soll nicht nur an sich, sondern auch an seine Nachkommenschaft denken; wer aber wenige oder keine Kinder hat, mag reichlich ausgeben. Seltsamerweise handeln die Nationen, als ob sie von der Richtigkeit des Gegenteils überzeugt wären. Die kinderreichen Deutschen machen Schulden und verkürzen ihre Kapitalbildung; die Franzosen mit ihrer stationären Bevölkerungszahl, die viel eher die direkten Steuern bevorzugen dürften, leben fast ganz von Konsumabgaben. Die Folge ist in Frankreich Kapitalüberfluß, in Deutschland Kapitalmangel.

Wann wird die arbeitende Bevölkerung erkennen lernen, daß die vielgeschmähten Kapitalansammlungen zu ihrem eigenen Wohle unerläßlich sind? Was würde aus Deutschland werden, wenn der Gedanke, den gesamten Finanzbedarf durch direkte Besteuerung zu decken, verwirklicht würde?

Wir wollen diesen Gedanken hier nicht weiter verfolgen. Aber von den liberalen Führern dürfen wir erwarten, daß sie ihre Steuerpolitik einer gründlichen Revision unterziehen. Es handelt sich nicht um eine Benachteiligung der Armen zugunsten der Reichen. Es handelt sich um die Pflege oder die Vernachlässigung des nationalen Kapitals; es handelt sich um Deutschlands Wohlstand und Deutschlands Kredit im Auslande, es handelt sich um die Zukunft unserer wachsenden Bevölkerung. Der dient dem Vaterlande schlecht, der aus Liebedienerei gegen seine Wähler die Steuern versagt, die die Luxusartikel der großen Masse zu tragen fähig sind, und an deren Einführung das finanzielle Wohl Deutschlands hängt.

3.

Konsumsteuern und Kapitalbildung.

Im privaten wie im nationalen Leben stellt uns die Notwendigkeit einer Geldausgabe vor die Alternative, ob wir den Ausfall durch Einschränkung anderer Ausgaben ausgleichen und damit einer Verschlechterung unserer Vermögensverhältnisse vorbeugen sollen, oder ob wir unsere Lebensweise aufrecht erhalten und jene notwendige Ausgabe wie einen unvermeidlichen Vermögensnachteil ansehen und behandeln wollen. Man kann nicht sagen, daß die Wahl unter diesen zwei Möglichkeiten Charakterfrage ist, in dem Sinne etwa, daß der solide Wirtschafter unter allen Umständen die Einschränkung seiner Lebensweise vorziehen wird. Wer mehr zurücklegt, als er zu seiner und der Seinigen ökonomischen Sicherstellung bedarf, handelt gewiß nicht verwerflich, wenn er das Anwachsen seiner Ersparnisse um den Betrag des neuen Erfordernisses verkürzt. Andererseits verdient Tadel, wer sein Kapital angreift, sich in Schulden stürzt oder auch nur die notwendigen Rücklagen unterläßt, weil er sich nicht zu dem Entschluß aufraffen kann, seine gestiegenen Ausgaben mit seinen Einnahmen in Übereinstimmung zu bringen, und in den Tag hineinlebend der Dauerhaftigkeit seines Kredits oder der Gunst einer glücklichen Zukunft vertraut.

Das ist so selbstverständlich, daß man sich fast scheut, es ausdrücklich auszusprechen. Aber so billig diese Weisheit ist, so entfernt ist sie davon, allgemein anerkannt und befolgt zu werden. Wohl freilich im Privatleben; dort weiß man den leichtsinnigen Verschwender von dem soliden Wirt zu unterscheiden. Aber für das nationale Leben gilt diese Unterscheidung

nicht. Ja, man scheint sich noch nicht einmal klar darüber geworden zu sein, daß es auch für ein ganzes Volk, nicht nur für den einzelnen Menschen, unter Umständen eine Pflicht zur Konsumeinschränkung geben könne.

Das Deutsche Reich hat seit einer Reihe von Jahren im Finanzwesen eine Praxis eingeschlagen, die man im Privatleben nur einem leichtsinnigen Schuldenmacher zutrauen würde. Das Reich sieht sich von Jahr zu Jahr wachsenden Ausgaben gegenübergestellt, mit denen die Einnahmen nicht Schritt halten. Die Ausgaben sind nicht einmalige, sondern dauernde, es sind auch nicht wirtschaftlich produktive, sondern rein konsumtive Aufwendungen. Trotz alledem wird alljährlich das Defizit auf dem Anleihewege bestritten, es werden also Schulden gemacht, wo nur Vergrößerung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben berechtigt wäre. So handelt das Deutsche Reich recht eigentlich wie ein unsolider Privatmann, der sich in Schulden stürzt, statt seinen Konsum einzuschränken.

Nun wird man fragen, ob es denn angängig sei, das Defizit der Reichseinnahmen mit der Lebensweise eines Privatmannes in Parallele zu setzen. Was in aller Welt hat die Einführung neuer oder die Erhöhung alter Steuern mit privater Sparsamkeit gemein?

Die Antwort ist: Nichts und alles. Nichts, wenn die neuen Steuern das bestehende Kapital verkürzen oder die Kapitalneubildung belasten; alles, wenn die Steuern den Konsum treffen, und der durch die Steuer gewonnene Betrag Minderkonsum, nicht Minderkapital bedeutet.

Es ist eine verhängnisvolle Unterlassung bei allen steuerpolitischen Erwägungen und Redekämpfen, daß die Steuerpläne immer nur nach dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit geprüft werden, während niemand nach der Wirkung auf den nationalen Wohlstand fragt. Die Politik des guten Herzens wird dadurch zur Politik des schlechten Kopfes. Statt das

nationale Wohl zur Richtschnur der Politik zu machen, hat man nur das individuelle Behagen des kleinen Mannes im Auge, dem um Gottes willen nicht sein Pfeiflein Tabak oder sein Gläschen Bier verteuert werden darf.

Nur eine Nation, die an Kapitalreichtum überfließt, dürfte sich eine Politik gestatten, die bei uns als liberales oder demokratisches Axiom vertreten wird. In Wahrheit hat solche Politik, wie Englands und Frankreichs hohe indirekte Steuern beweisen, mit Liberalismus und Demokratie nicht das geringste zu tun. Es ist in der Tat nichts weiter als die Politik nationalökonomischen Unverstandes.

Die Abgaben für Alkohol und Tabak, diese Luxusartikel der großen Masse, betragen auf den Kopf der Bevölkerung in Frankreich 15 Mark, in England 23 Mark, in Deutschland nur 6,50 Mark. Nicht weniger als fünf Milliarden Mark ist die Summe, die der Deutsche alljährlich vertrinkt und verraucht. Aber gegen eine kräftige Erhöhung der Tabak- und Alkoholsteuer wehrt er sich mit aller Macht.

Die Steuern auf Alkohol und Tabak haben drei Vorzüge. Sie belasten nicht die unentbehrlichen Lebensmittel, verschonen also die Ärmsten; sie dienen der Volksgesundheit durch Einschränkung des Konsums; sie erbringen große Summen ohne Beeinträchtigung der Kapitalbildung. Aber alle diese Vorzüge genügen nicht, um sie unserer Volksvertretung zu empfehlen. Ja, irren wir nicht, so dient ihnen die Eigenschaft, die Kapitalbildung zu schonen, geradezu zum Gegenteil einer Empfehlung.

Für die volkswirtschaftliche Bedeutung des privaten Kapitals hat man in Deutschland auch in gebildeten Kreisen merkwürdig wenig Verständnis. Allerorten liebäugelt man mit antikapitalistischen Ideen. Die Steuerlast möchte man am liebsten den Wohlhabenden allein aufbürden und zugleich der Masse die Entscheidung über die Staatseinnahmen überlassen. Die progressive Einkommensteuer, die Vermögenssteuer, die Erbschafts-

steuer, neuerdings die Wertzuwachssteuer — alle diese die Kapitalien und die Kapitalbildung belastenden Abgaben erfreuen sich besonderer Beliebtheit und dienen vorzugsweise zum Gegenstand dilettantischer Ausbildungs- und Entwicklungsversuche. Aber nirgends begegnet man der Frage, ob die Entwicklung des nationalen Vermögens mit den steuerlichen Liebhabereien der deutschen Idealisten in Einklang zu bringen sei.

Keine Nation bedarf des Zuwachses seiner Kapitalien in dem Grade wie Deutschland. Der Bevölkerungszuwachs erfordert ja allein alljährlich über eine Milliarde Sparkapital zu seiner Beherbergung. Große Summen bedingen die gewerblichen Anlagen, in denen die neuen Arbeitskräfte Beschäftigung finden sollen, und die Notwendigkeit der Einfuhr ausländischer Lebensmittel fordert gebieterisch die Zunahme deutscher Guthaben im Auslande. Jeder weiß, daß die Sparkraft der Arbeiterbevölkerung verhältnismäßig gering ist, daß sie jedenfalls nicht entfernt ausreichen würde, um nur die Mittel zum Bau der Arbeiterwohnungen zu schaffen. Wie selten kommt es vor, daß die Ersparnisse eines Arbeiters den kapitalisierten Mietewert seiner Wohnung erreichen! Ist dem aber so, so sollte man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Kapitalbildung der Wohlhabenden im allgemeinen Interesse nicht nur der Nation, sondern auch speziell der Arbeitermassen liegt.

Der Schaden, den die mangelhafte Einsicht des Volkes und seiner Führer dem deutschen Nationalvermögen zugefügt hat, beziffert sich nach Milliarden. Wären wir dem Beispiel der liberalen und demokratischen Länder England und Frankreich gefolgt, so hätten wir die Erfordernisse des Reichs durch erhöhte Steuern auf Alkohol und Tabak bestritten und die deutsche Volkswirtschaft wäre um den Betrag der Reichsschulden reicher. Die in Reichsanleihen investierten Kapitalien wären frei gewesen zum Erwerbe ausländischer Werte. Zu dem Prozeß steigender Verschuldung an das Ausland, unter dem wir seit

Jahr und Tag leiden, wäre es schwerlich gekommen. Wieviel Klagen müssen wir anhören über den schlechten Kursstand unserer Staatsanleihen, über den hohen Zinsfuß, der auf dem gewerblichen Leben lastet. Währung und Reichsbankverwaltung klagt man fälschlich an. Die Schuld liegt aber im wesentlichen an unserer Finanzwirtschaft, an der Steuerblindheit unserer radikal-liberalen Politiker. Es fehlt uns an Kapital, weil wir Gelder, die wir zurücklegen müßten, um unsere geschäftlichen Betriebsmittel oder unsere ausländischen Guthaben zu verstärken, für Alkohol und Tabak ausgeben.

Denn darauf kommt es in der Tat hinaus, wenn man sich das Wesen der Konsumsteuer nur einmal klar macht. Bringen wir nach französischem Vorbild von dem 5 Milliarden betragenden Konsum an Alkohol und Tabak einen Steuerertrag von 900 Millionen auf, so bedeutet das, nationalwirtschaftlich gesehen, eine Konsumeinschränkung um diesen Betrag, also eine nationale Ersparnis von 900 Millionen, die für Reichszwecke zur Verfügung bleiben. Erheben wir keine oder nur eine geringfügige Steuer, so wächst der Konsum um den Betrag des Steuernachlasses.

Wie so ganz anders nimmt sich aus der nationalökonomischen Vogelperspektive die deutsche Finanzwirtschaft aus, für die sonst immer nur individualistische Gesichtspunkte maßgebend sind! Was der Freisinnsmann den Schutz der wirtschaftlich Schwachen und die Belastung der starken Schultern nennt, ist nationalökonomisch nichts anderes als eine schlechte Wirtschaft, die sich unfähig erweist, den Konsum einzuschränken, dadurch in Verschuldung gerät oder doch die nötige Kapitalbildung in Fesseln schlägt.

Unter diesem Gesichtspunkte begreifen sich auch die abfälligen Kritiken, mit denen das Ausland die neuen deutschen Anleihen aufgenommen hat. Wir mögen noch so sehr darauf hinweisen, daß die englischen und französischen Staatsschulden

weniger gut fundiert sind, als die der deutschen Bundesstaaten; wir können doch die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß wir in einer dauernden Verschlechterung unserer Reichsfinanzen begriffen sind, und daß uns bisher die Einsicht und Kraft gefehlt hat, ein Konsumsteuersystem zu schaffen, wie es die Nachbarstaaten als Eckstein ihres Finanzwesens besitzen.

Möge das Bewußtsein einer großen Verantwortung unsere Reichsboten auf den richtigen Weg leiten, wenn die Reichsfinanzreform nunmehr zur Beratung gelangt. Möge sich auch die Erkenntnis durchsetzen, daß es mit der Sanierung der Reichsfinanzen auf dem Wege der Kapitalbesteuerung nicht getan ist. Nur ein gründlicher Ausbau der Konsumsteuern vermag zugleich dem Reich die erforderlichen Mittel zu liefern und den Zuwachs an nationalem Kapital zu gewährleisten, dessen Deutschland solange nicht entraten kann, wie seine wachsende Bevölkerung die Möglichkeit ihrer Existenz in der Heimat, nicht als Auswanderer in der Fremde sucht.

4.

Freisinn und Finanzreform.

Im Berliner Tageblatt verglich vor einiger Zeit Theodor Barth die glückliche Finanzwirtschaft Englands mit der deutschen Finanzmisere. Der Unterschied liege, so meint er, darin, daß England freiheitliche, Deutschland aber reaktionäre Finanzpolitik treibe. Für Leser, die sich mit solchen Schlagworten nicht zufrieden geben wollen, bietet die Weisheit dieses politischen Feldherrn ohne Soldaten wenig. Barth schätzt offenbar seine Leser nicht sehr hoch ein, wenn er glaubt, ihnen ohne Gefahr der Entdeckung den wirklichen Grund der englischen Finanzblüte verschweigen zu können. Er verschweigt nämlich, daß die freiheitlich gesinnten Engländer an Steuern für Tabak und alkoholhaltige Getränke 23 Mark auf den Kopf der Bevölkerung vereinnahmen, während wir reaktionären Deutschen uns mit 6,50 Mark begnügen. Wüßten die Engländer die Luxusartikel der Massen nicht besser zu treffen als die Deutschen, so hätten sie im Jahre 1907 statt 100 Millionen Überschuß ein Defizit von 550 Millionen. Herr Theodor Barth, der von Bewunderung für die Engländer überfließt und sie uns als Vorbild empfiehlt, ist leider durch seine Wahlniederlagen verhindert, im Reichstag zu erscheinen. Sonst würde er gewiß seine ganze Kraft für die Nachahmung der englischen Bier-, Branntwein- und Tabakbesteuerung einsetzen zur Freude des neuen Schatzsekretärs und zum Segen für die Reichsfinanzen.

Ein anderer freisinniger Führer, Georg Gothein, behandelt dasselbe Thema in derselben Zeitung mit etwas größerer Offenherzigkeit. Er gibt wenigstens die großen Steuereinnahmen der

Engländer aus Alkohol und Tabak zu. Aber, meint er, der Deutsche sei durch die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel schon derartig belastet, daß man ihm solche Steuersätze nicht zumuten dürfe. Gothein gebraucht dabei nicht das gemütvolle Argument, daß der arme Mann, der sein Brot und sein Fleisch so teuer bezahle, dafür mit billigen Getränken und Zigarren entschädigt werden müsse. Er meint vielmehr, der Konsum von Alkohol und Tabak würde infolge der Steuererhöhung zurückgehen, und deshalb der Ertrag hinter den Erwartungen weit zurückbleiben. Davon ist soviel richtig, daß die Steuererhöhung Konsumbeschränkung bewirkt. Aber wer sähe das nicht ein, und was in aller Welt wird damit gegen die Zweckmäßigkeit der Steuererhöhung bewiesen?

Diese freisinnigen Politiker reden und schreiben, als ob infolge unserer Wirtschaftspolitik der ganze Verdienst des Durchschnittsdeutschen zur Bestreitung der notwendigen Lebensmittel dienen müsse, und kaum noch ein Mensch sich den Luxus von Alkohol und Tabak gestatten könne. Das ist keine Realpolitik, sondern freiwillige Verblendung oder Autosuggestion, um brüchig gewordene Parteidoktrinen zusammenzuhalten. In Wahrheit vertrinkt und verraucht der Deutsche alljährlich ungeheure, nach Milliarden zählende Summen. Nichts ist berechtigter, als die Forderung, diesen Riesenkonsum einzuschränken. Damit wäre sowohl der Volksgesundheit gedient, wie den Reichsfinanzen, denen der Wert des Minderkonsums zufließen soll.

Aber — und das ist der wirkliche Grund der freisinnigen Ablehnung — alle Alkohol- und Tabaksteuern sind im höchsten Maße unpopulär, und wer sie verteidigt, läuft Gefahr, sich mit seiner Wählerschaft zu überwerfen. Das spricht Gothein auch ganz aufrichtig aus. Er will nicht, daß die Freisinnigen „das doppelte Odium übernehmen, diese lästigen Steuern zu bewilligen und ihren Prinzipien untreu zu werden". Hier liegt der Hase im Pfeffer. Aus Rücksicht auf die

gute Meinung der Wähler wird das Reichsinteresse preisgegeben.

Es ist das alte unheilbare Leiden des Parlamentarismus, vor dem wir hier stehen. Der Parteigeist, den der große Bismarck in einer seiner gewaltigsten Reden anklagte „vor Gott und der Geschichte", er treibt auch hier wieder sein Wesen zum Schaden der nationalen Wohlfahrt. Ohne Parteien ist ein parlamentarisches Leben nicht denkbar, und jede Partei bedarf zu ihrer Existenz des Resonanzbodens breiter Wählermassen. Gewiß ist es ein Unglück für eine Partei, wenn sie diesen Zusammenhang mit der Wählerschaft verliert. Aber um die nötige Fühlung zu bewahren, sollen die Parteiführer sich nicht zu Sklaven einsichtsloser Volksmassen herabwürdigen. Im Widerstreit zwischen den Forderungen der Masse und dem Gebot der politischen Einsicht und der Vaterlandsliebe soll der Politiker auch auf die Gefahr der Nichtwiederwahl den Mut und die Kraft aufbringen, das Richtige zu tun und nicht in kläglicher Furcht vor dem „Odium" das Reichsinteresse auf dem Altare der Partei opfern. Man begreift den Zorn und die Verachtung des Reichsbegründers, der sich von dem reichsschädlichen Parteigetriebe mit den koriolanischen Worten abwandte: get you home you fragments.

Vor einiger Zeit schien es, als wenn politische Einsicht und das Gefühl der Verantwortung auch in den Kreisen der freisinnigen Parteien der Erhöhung der indirekten Steuern das Wort reden wollten. So klang es aus einem Artikel der freisinnigen Zeitung, so vor allem aus der Dove-Mommsenschen Resolution. Aber der Frankfurter Parteitag hat die zarten Ansätze der beginnenden Besserung vernichtet. Es bleibt also dabei, daß man Schonung für den Massenkonsum verlangt und das Reich auf direkte Steuern verweist, d. h. man bleibt dabei, eine Politik der Kapitalverwüstung zu predigen.

Viel zu wenig wird in Wort und Schrift auf den Zu-

sammenhang hingewiesen, in dem die Aufgaben der Reichsfinanzreform mit dem empfindlichen Mangel an Kapital stehen, unter dem die deutsche Volkswirtschaft seit Jahr und Tag leidet. In absichtlicher Einseitigkeit wird stets der soziale Gesichtspunkt bei der Wahl der Steuerquellen hervorgehoben, der nationalökonomische dagegen bewußt und unbewußt vernachlässigt. Dem haben wir es denn zu danken, daß die deutsche Volkswirtschaft um Milliarden an Kapital ärmer ist, als sie sein würde, wenn die Reichsfinanzen nach dem Vorbild des Auslandes in auskömmlicher Weise aus Konsumsteuern gespeist würden. Vom ersparten Kapital haben wir im Wege der Reichsanleihen die Summen genommen und verzehrt, die bei vernünftiger Besteuerung der Konsum von Alkohol und Tabak aufgebracht hätte. Dieser Milliardenverlust gehört auf das Konto des demokratischen Sozialismus, in dessen Bann sich unsere Radikalliberalen haben schlagen lassen. Gerade sie tragen mit die Hauptschuld an der gegenwärtigen Finanz- und Kapitalmisere.

Dieser Zusammenhang liegt klar zutage, aber die Freisinnigen wollen ihn nicht sehen. Sie ziehen es vor, durch eine Diversion auf das Gebiet der allgemeinen Wirtschaftspolitik die Aufmerksamkeit von der ihnen peinlichen Stelle abzulenken. „Niemand, der sich ernstlich mit den Fragen unserer Finanzen befaßt, kann heute noch im Zweifel sein, daß die Grundursache des Übels in unserer verkehrten Wirtschaftspolitik liegt" — schreibt Herr Gothein. Wer also anders denkt, hat über die Sache nicht ernstlich nachgedacht. Konnte Herr Gothein wirklich gegen seine Gegner kein schlagenderes Argument finden?

Man mag gegen unsere deutsche Wirtschaftspolitik mancherlei einzuwenden haben; es läßt sich dennoch nicht leugnen, daß — unter ihrer Herrschaft — die deutsche Nation in den letzten Dezennien wirtschaftliche Fortschritte gemacht hat, die in Europa ohnegleichen sind und der allgemeinsten Bewunderung wert erachtet werden. Man lese nur, was Fr. Naumann in seiner

Neudeutschen Wirtschaftspolitik darüber berichtet. Ein glänzender Aufschwung von Handel und Industrie, starke Bevölkerungszunahme, hoher Beschäftigungsgrad, gehobene Lebenshaltung der arbeitenden Klassen und wachsender Reichtum der oberen Schichten sind die Signatur unseres Zeitalters, mag man nun sagen, daß dieser Zustand wirtschaftlicher Blüte durch die herrschende Wirtschaftspolitik oder trotz ihrer erreicht worden ist. Wenn gleichwohl die deutsche Nation bisher nicht die Kraft bewiesen hat, ein ihrer wirtschaftlichen Stärke entsprechendes Finanzsystem zu schaffen, so liegt die Ursache davon ganz gewiß nicht, wie die Freisinnigen uns möchten glauben machen, auf wirtschaftlichem, sondern auf politischem Gebiet, nämlich in dem bisherigen politischen Unvermögen der demokratisch-liberalen Parteien, das für das Reich Notwendige zu erkennen und zu dessen Durchführung der Reichsregierung die Hand zu bieten.

Geben wir die Hoffnung nicht auf, daß es bald anders werde, und daß die verheißungsvollen Anfänge der Blockpolitik den Willen und die Neigung der freisinnigen Parteien, praktische Politik zu treiben, vermehren und stärken. Die Zukunft des deutschen Liberalismus und der Einfluß der liberalen Anschauungen auf die Kulturentwicklung in Staat und Gemeinden hängt nicht zum wenigsten von der politischen Haltung der Linksliberalen ab. Es ist nur naturgemäß, daß jede Regierung den Anschauungen und Wünschen derjenigen Parteien vorzugsweise Rechnung trägt, auf die sie sich in den die Existenz des Staates berührenden Finanzfragen verlassen kann. Die zurzeit noch im Reich und in Preußen zum Schaden des Liberalismus vorherrschenden reaktionären Tendenzen können keine mächtigere Förderung erfahren, als durch den erneuten Beweis, daß jeder Versuch der Regierung, mit den Freisinnigen praktische Finanzpolitik zu treiben, verlorene Liebesmüh' ist.

5.

Sozialpolitik und Nationalökonomie.

Wenn man die Zeitalter kennzeichnet nach den Ideen, die sie beherrschen, so wird man das unserige als das Zeitalter des sozialen Gedankens ansprechen dürfen. Seitdem die nationale Idee in der Begründung der Reichseinheit ihre Erfüllung gefunden, hat keine der unsere Zeit bewegenden geistigen Strömungen eine solche Macht über die Gemüter gewonnen, wie die Idee der sozialen Gerechtigkeit, des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen.

Dieser unsere Epoche erfüllende soziale Gedanke ist nicht das Reservatrecht einer einzelnen Parteirichtung; er ist nationaler Gemeinbesitz, nicht liberales Sondergut. Sind doch die großen sozialen Reichsgesetze gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des demokratischen Freisinns zustande gekommen unter der Ägide eines nichts weniger als demokratischen großen Staatsmannes. Aber freilich keine Partei hat unter dem Einfluß der sozialen Idee eine solche Wandlung ihrer politischen Prinzipien erlebt wie der in der Linken bis tief in die Reihen der Nationalliberalen hinein verkörperte freihändlerische Liberalismus.

Wie haben sich doch die Argumente auf dem Felde der Wirtschaftspolitik verändert! Wo früher der Liberalismus die Schutzzölle mit dem Rüstzeug der Manchesterschule bekämpfte und im Namen der individuellen Freiheit das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und den Freihandel forderte, da finden wir heute nur noch sozialpolitische Argumente, die Berufung auf das Wohl der arbeitenden Klassen, deren Lebensunterhalt durch die Schutzzölle nicht verteuert werden dürfte. So ist der

liberale Individualismus durch den demokratischen Sozialismus sacht in den Hintergrund geschoben worden.

Solche Wandlungen haben ihr Gutes, aber auch ihr Böses. Der extreme Liberalismus, der den Staat auf die Rolle des Nachtwächters verweisen wollte, hat sich unter dem Einfluß des sozialen Gedankens zu einer fruchtbareren Auffassung von den Pflichten des Staats bekannt. Andererseits ist freilich der Klang der hochgestimmten liberalen Weltanschauung, wie sie im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts das geistige Leben Deutschlands beherrschte, in unseren Parlamenten mehr und mehr verhallt. Die Vorliebe der heutigen Liberalen für direkte Steuern, deren Verwaltung das Eindringen des Staats in die private Rechtssphäre der Bürger erfordert, hat einen durchaus illiberalen Charakter, und das Wehgeheul, das sich in freisinnigen Blättern erhebt, wenn die Masse belastet werden soll, hat ganz den üblen Beigeschmack des Demagogentums, das nur von Volksrechten, nicht von Volkspflichten weiß.

Den ihre Zeit beherrschenden geistigen Strömungen wohnt die Tendenz inne, die Grenzen ihres eigentlichen Gebietes zu überschreiten und den Blick zu trüben für eine objektive Betrachtung benachbarter Dinge. So entstehen die seltsamen Vorurteile und Irrtümer der Zeiten, über die sich die Nachwelt nicht genug wundern kann. Wie hat in vergangenen Jahrhunderten der religiöse Trieb erobert und geblendet; wie hat er hinübergegriffen auf die Gebiete der Wissenschaft, der Justiz, der Politik, und selbst die besten Köpfe ihrer Zeit in einen Nebel von Torheit und Wahn gehüllt. Hier wird die Geschichte zur Lehrmeisterin. Sie möge uns mahnen, die Lieblingsideen unserer Zeit kritisch zu betrachten. Der soziale Gedanke darf nicht zu kritikloser Gefühlsduselei werden. Es gilt, ihn begrifflich klar zu erfassen und die Grenzen zu bestimmen, die er nicht überschreiten darf. Denn schon beginnt er, sich ein Nachbargebiet zu unterwerfen; er dringt ein in die Nationalökonomie.

Bei der Beurteilung der Reichsfinanzreform legt sich der soziale Gedanke wie ein Schleier vor das nationalökonomische Gesichtsfeld.

Daß die Reichsfinanzreform eine spezifisch nationalökonomische Seite hat, wird vor lauter Sozialpolitik regelmäßig übersehen. Wer die Reden und Schriften über die große Frage durchblättert, findet das Thema nur unter zwei Gesichtspunkten abgehandelt. Zunächst unter dem finanzpolitischen: Wieviel braucht das Reich? Sodann unter dem sozialpolitischen: Wie wird die Summe unter möglichster Schonung der Schwachen aufgebracht? Aber niemand fragt nach der Wirkung auf das nationale Vermögen. Die Wahl der Besteuerungsart nach nationalökonomischen Motiven kommt wenigen in den Sinn.

Und doch fordert hierzu gerade die bisherige Finanzwirtschaft in beredtester Weise auf. Daß das Reich eine Schuldenlast von vier Milliarden Mark kontrahiert hat, ist an sich nichts Beunruhigendes. Sind doch die englischen und französischen Staatsschulden weit beträchtlicher. Außerdem handelt es sich um inländische Schulden, von denen nur minimale Beträge in ausländischem Besitz sind. Wir sind also durch diese Schuldenwirtschaft nicht dem Ausland tributpflichtig geworden. Was jedoch das bisherige System so verwerflich macht, ist die Sünde gegen den Geist der Nationalökonomie, der in dem Verbrauch der aufgenommenen Summen zu Konsumtivzwecken besteht. Was der Kapitalist als Produktivkredit gegeben, hat das Reich als Konsumtivkredit verzehrt. Das bedeutet Vernichtung von Kapital, Verminderung des Nationalvermögens.

Die Wirkung auf das Nationalvermögen sollte auch bei der Einteilung der Steuern als ein leitender Gesichtspunkt anerkannt werden. Die alte schulmäßige Einteilung in direkte und indirekte Steuern, bei der sich dann ein unfruchtbarer Streit um Worte und Begriffe entspinnt, hat wenig Wert. Es ist entschieden ein Fortschritt, wenn der Reichsschatzsekretär

Sydow in seinem vielbesprochenen Aufsatz den Vorschlag macht, die Steuern nur noch zu scheiden in solche, die den Verbrauch treffen und in solche, die auf Besitz und Einkommen gelegt sind. Aber auch diese Einteilung dringt nicht ganz in den nationalökonomischen Kern der Frage. Die Wirkung von Verbrauchssteuern auf das Volksvermögen ist verschieden, je nachdem ob man die Luxusartikel der Masse oder die der Reichen trifft; und die Einkommensteuer, die die Haushaltung des Reichen nicht im geringsten beeinflußt, vermag den Verbrauch des Minderbegüterten fühlbar zu beschränken. Beiderlei Abgaben zahlt der eine von Kapitalrücklagen, vom „Überfluß", der andere vom Verbrauch, d. h. unter Verzicht auf einen Genuß, den er sich ohne die Steuer gestatten würde, und nur soviel läßt sich sagen, daß die Steuer auf die Luxusartikel der Masse verbrauchbeschränkend, die Einkommensteuer bei den Reichen kapitalvermindernd wirkt.

Darüber also gilt es sich klar zu werden, daß die Opfer, die der Staat fordert, nationalökonomisch nur auf zwei Wegen zu beschaffen sind, auf Kosten des Verbrauchs oder auf Kosten der Kapitalrücklagen. Ein drittes gibt es nicht. Wer Steuern, die den Konsum einschränken würden, bekämpft, muß sich zu der Überzeugung bekennen, daß der nationale Kapitalreichtum eine Verminderung seines Wachstums sich gefallen lassen könne.

Man sieht schon hieraus, wie verfehlt der Versuch ist, für die Wahl zwischen verbrauchbeschränkenden und kapitalbelastenden Steuern eine absolut gültige Entscheidungsregel aus Erwägungen allgemeiner Natur zu schöpfen. Die Frage ist eine rein nationalökonomische, die zu beantworten ist nach den besonderen Verhältnissen des Landes, für das sie gestellt ist.

Es handelt sich also nicht um die törichte Frage, ob der Arme oder der Reiche zahlungsfähiger sei, sondern darum, ob in Deutschland der Massenkonsum oder die Kapitalbildung zum Wohle der Gesamtheit eingeschränkt werden muß. Die Frage

ist: Würde die Verminderung des Massenkonsums an alkoholischen Getränken und Tabak unser Volk an Gesundheit und Kraft schädigen? Niemand wird wagen dies zu behaupten. Und ferner: Ist unsere Kapitalbildung so reichlich, daß wir sie dem Alkohol- und Tabakkonsum zuliebe getrost verkürzen dürften? Die Frage kann nur bejahen, wer von der Funktion der Kapitalbildung im wirtschaftlichen Leben der deutschen Nation keine rechte Vorstellung hat.

Die soziale Idee mit ihrem Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit in der Verteilung der Güter trübt oft den Blick für die nationalökonomische Tatsache, daß die Ansammlung von Privatvermögen eine im Interesse der Gesamtheit wie speziell der Arbeiterbevölkerung unentbehrliche wirtschaftliche Pflicht der höheren Klasse bildet. Ist der nationale Kapitalbesitz eines Landes doch nichts anderes als die Summe der privaten Vermögen. Eine an Bevölkerung stark wachsende Nation wie die deutsche bedarf aber der Zunahme ihres Reichtums um so mehr, als sie zu ihrer Ernährung auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande in stetig steigendem Maße angewiesen ist. Die Sparkraft der unteren Bevölkerungsklassen hilft da nur wenig. Wie selten erreichen die Ersparnisse eines Arbeiters den kapitalisierten Mietewert seiner bescheidenen Wohnung. Die Beherbergung des Bevölkerungszuwachses, der Bau von Fabriken, Werkstätten und anderer Produktionsmittel sind angewiesen auf die Vermögensbildung in der oberen Schicht, die zugleich die Erwerbung ausländischer Wertpapiere sich angelegen sein lassen muß, um mit deren Zinsen die Nahrungsmitteleinfuhr insoweit zu begleichen, als die Lieferungen unserer Exportindustrien dazu nicht ausreichen. Das sind Aufgaben, die die Ansammlung von Privatvermögen zu einer wichtigen nationalen Angelegenheit machen, deren Vernachlässigung das Volk in allen seinen Teilen über kurz oder lang zu büßen haben würde.

Fragen wir nun, wie es um die Erfüllung dieser nationalen

Funktion bestellt ist, so haben wir keine Veranlassung zu einer freudig klingenden Antwort. Wir sind in der Kapitalbildung erheblich schwächer als England und Frankreich, und was diese Tatsache einem jeden augenfällig macht, ist die Höhe des deutschen Zinsfußes. Bei jedem Konjunkturaufschwung ist der deutsche Unternehmungsgeist genötigt, englisches und französisches Kapital in Anspruch zu nehmen, und welche beklagenswerten Folgen die Verschuldung an das Ausland nach sich ziehen kann, steht vom Herbste vorigen Jahres her noch in lebhafter Erinnerung. Der deutsche Kapitalreichtum — das wird kein Sachkundiger bezweifeln — bedarf der Stärkung, nicht der Schwächung.

Wie oft ertönt die Klage von dem schlechten Kursstand unserer Staatsanleihen! Nun wohl, schont die Kapitalbildung, belastet den Massenkonsum — und das Übel wird verschwinden. Dann wird auch der Hypothekenzins sich verbilligen, was auf die Mietepreise der Wohnungen seine günstige Wirkung nicht verfehlen wird. Auch der kleine Gewerbetreibende wird die aus dem wachsenden Reichtum an Kapital sich ergebende Kreditverbilligung dankbar begrüßen.

In Frankreich freilich wäre die Wahl zwischen direkten und indirekten Steuern anders zu treffen. Bei der fast krankhaft gesteigerten Sparsamkeit in Haushalt und Kindererzeugung müßte eine weise Regierung das gelähmte Wirtschaftsleben durch Verbilligung des Konsums und Besteuerung des Kapitalzuwachses anzuregen und zu befreien suchen.

Also, nach der wirtschaftlichen Lage der Nation muß man zwischen den verschiedenen Besteuerungsmöglichkeiten wählen. Wie anders unsere heutigen Politiker, die die Frage nach dem sozialpolitischen Prinzip der individuellen Leistungsfähigkeit lösen wollen. Das Prinzip ist eigentlich nur in negativem Sinne brauchbar: man soll von niemandem fordern, was er nicht zu leisten fähig ist. Aber das fordert ja auch kein Vernünftiger. Als positives Prinzip ist es jedoch völlig wert-

los, und selbst die Anhänger des Leistungsfähigkeitsgedankens würden schwere Bedenken tragen, ihn praktisch durchzuführen. Wer wird bezweifeln, daß beispielsweise ein reicher Privatmann, der 200000 Mark Einkommen hat, aber nur die Hälfte verzehrt, leichter den dritten Teil seiner Revenuen zu leisten vermag, als ein mit großer Familie gesegneter Beamter den zehnten oder zwanzigsten Teil seines Diensteinkommens? Dennoch würde kein ernster Politiker eine Einkommensteuer von 30 Prozent und darüber für die Besitzer großer Vermögen empfehlen. Man würde eine solche Plünderung als Verstoß gegen die politische Ethik empfinden. Den entscheidenden Grund gegen eine so hohe Besteuerung aber liefert für Deutschland der nationalökonomische Gesichtspunkt, daß zwar wohl der einzelne Kapitalist, nicht aber das nationale Kapital derartige Schwächungen ohne Schädigung des ganzen Wirtschaftsorganismus vertragen würde.

Was wir hier von den Verbrauchssteuern fordern, daß sie eine Abnahme des Konsums bewirken sollen, um die Verminderung der nationalen Kapitalbildung zu verhüten, das wird in der Publizistik nicht selten als Argument gegen die Verbrauchssteuern ausgenutzt. Man sagt, wenn die Verbrauchssteuern den Konsum vermindern, so verfehlen sie ja zu einem mehr oder minder beträchtlichen Teil ihren finanzpolitischen Zweck und liefern nicht den gewünschten Ertrag in die Reichskasse. Darauf erfolgt von den Freunden der indirekten Steuern nicht selten die Erwiderung, eine Verminderung des Konsums brauche man überhaupt nicht zu befürchten. Die so antworten, sind sich nicht darüber klar, daß sie da eine gute Sache mit schlechten Gründen vertreten. Eine Verminderung des Massenkonsums an Qualität oder Quantität muß der nationalökonomische Zweck der Steuer sein, und daß dieser Erfolg auch wirklich eintritt, beweist, jedenfalls für den Tabak, das englische und französische Beispiel. Dieser Erfolg ist nicht zu bedauern, sondern im Gegenteil ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Es

wäre tief beklagenswert, wenn der kleine Mann, dem andere Luxusausgaben, die er beschränken könnte, nicht zu Gebote stehen, lieber an Nahrung, Kleidung und Wohnung sparte, als daß er sich zu einer Verminderung seines Konsums an Tabak und Alkohol bequemte. Der finanzpolitische Zweck der Verbrauchssteuern wird trotz des Minderkonsums erreicht. Nur darf man die Ertragsberechnungen nicht auf eine falsche Basis stellen. Man muß davon ausgehen, daß zwar nicht der Konsum, wohl aber der Aufwand für Tabak und Alkohol der gleiche bleibt. Der Arbeiter wird ebensoviel Geld wie vorher für Tabak und Alkohol ausgeben, aber weniger an Qualität oder Quantität dafür empfangen. Die Differenz erhält das Reich. Auf dieser Grundlage läßt sich der Ertrag der Verbrauchssteuern mit der wünschenswerten Sicherheit vorher berechnen.

Noch ein anderes Argument spielt in der Diskussion über die Verbrauchssteuern eine große Rolle, die Rücksicht auf die Arbeitskräfte, die bei einer Schädigung der Getränke- und Tabakindustrien ihr Brot verlieren würden. Auch hier zeigt sich eine Trübung des nationalökonomischen Denkens durch das soziale Empfinden. Man raucht und trinkt doch wahrlich nicht den Tabak- und Brauindustrien zuliebe! Wenn der Minderverbrauch an Tabak und alkoholischen Getränken einen nationalökonomischen Fortschritt bedeutet, und das steht außer Zweifel, solange man nicht in dem Wachsen des nationalen Kapitals einen ökonomischen Rückschritt sieht, so müssen auch die nachteiligen Folgen in den Kauf genommen werden, die sich für einzelne aus dem Verlust ihrer Erwerbstätigkeit ergeben, bis sie im gewerblichen Getriebe eine andere Beschäftigung gefunden haben. Es ist nun einmal nicht anders, als daß jeder ökonomische Fortschritt Arbeitskräfte entbehrlich macht. Wer wird deshalb den Fortschritt ablehnen wollen? Man müßte denn jede arbeitsparende Maschine als soziales Unglück beklagen. Und wenn von allen Seiten der Ruf nach sparsamerer Verwaltung

ertönt: glaubt man denn, diese Sparsamkeit lasse sich durchführen, ohne daß zahlreichen von den Aufträgen und Arbeiten des Reiches lebenden Personen die Verdienstmöglichkeit verkürzt oder genommen würde?

Die Reichsfinanzreform wird sich nicht auf verbrauchsvermindernde Abgaben beschränken. In einigen Steuervorschlägen, insbesondere der Nachlaßsteuer, wird die Erhebung von Summen beantragt und wahrscheinlich auch beschlossen werden, welche anderenfalls der Vermehrung von Kapitalvermögen gedient haben würden. Das ist bei der heutigen wirtschaftlichen Lage der deutschen Nation, vom nationalökonomischen Standpunkt gesehen, eine ungerechtfertigte und bedauerliche Konzession an die soziale Gefühlspolitik. Die Kapitalbildung ist durch die Einkommenbesteuerung der Einzelstaaten, deren progressive Sätze sich vornehmlich auf die starken Schultern, d. h. die Mehrer des nationalen Kapitals legen, in einer Weise belastet, die jedem sozialen Empfinden Genüge tun sollte. Auch auf die Nachlaßsteuer sollte das Reich zugunsten der Einzelstaaten verzichten können. Indessen, wie die parteipolitischen Verhältnisse heute liegen, muß man sie hinnehmen, wenn man nicht die ganze Reichsfinanzreform scheitern lassen will, und diese Eventualität vermöchte kein gewissenhafter Politiker zu verantworten. Dann aber mache man sich noch eines klar. Die Verwendung von Kapitalteilen, denn solche sind der Ertrag der Nachlaßsteuer, zu Konsumtivzwecken ist Kapitalvernichtung, die wirtschaftlich sich nur rechtfertigen läßt, wenn ihr eine entsprechende Kapitalvermehrung gegenübersteht. Die Form, in welcher der Staat imstande ist, das nationale Kapital zu vermehren, ist die Tilgung seiner Anleihen aus den laufenden Einnahmen. Es sollte als Finanzprinzip anerkannt werden, daß was vom Kapital genommen auch zum Kapital geschlagen werden muß, und die Tilgung der Anleihen wenigstens nicht hinter dem Ertrage der Nachlaßsteuer zurückbleiben darf.

Aufsätze zu früheren Reformversuchen.

6.

Reichssteuern und Liberalismus.

(1904.)

Die Frage, wie der Reichsschatzsekretär der stetigen Verschlechterung der Reichsfinanzen vorbeugen wird, beginnt die Aufmerksamkeit der politischen Kreise mehr und mehr zu spannen. Die Abneigung gegen Erhöhung der indirekten Steuern ist weit verbreitet, schon heißt es, daß die Einführung direkter Reichssteuern unvermeidlich sei, und eine Zeitung wußte sogar zu melden, daß der Schatzsekretär eine Vermögenssteuer, progressiv steigend bis 5 pro Mille, in Aussicht genommen habe. Diese Meldung trägt allerdings den Stempel törichter Erfindung an der Stirn, denn die Einführung einer Steuer, die das Renteneinkommen neben den Staats- und Kommunalabgaben mit 14 % und darüber belastet (so hoch nämlich stellt sich eine Vermögenssteuer von 5 pro Mille bei dreieinhalbprozentiger Verzinsung), kann kein Staatsmann und kein Politiker mit gesunden Sinnen empfehlen. Aber an sich erfreut sich der Gedanke direkter Besteuerung durch das Reich lebhafter Sympathien, wobei natürlich eine ausschließliche Belastung der Wohlhabenden und gänzliche Freilassung der kleinen Einkommen vorausgesetzt wird. Träger des Gedankens sind außer dem von reichtumsfeindlichen Instinkten geleiteten Antisemitismus die Sozialdemokratie und die beiden freisinnigen Parteien.

Sozialdemokraten und Freisinnige als Kampfgenossen — das ist keine neue Erscheinung, denn längst ist man gewohnt,

beide Parteien als Opposition die Regierung gemeinsam bekämpfen zu sehen. Das Besondere im vorliegenden Falle besteht darin, daß hier nicht die reine Negation geübt, sondern ein positives Ziel angestrebt wird, und dieser Umstand muß allerdings auffallen.

Denn an und für sich ist kaum ein größerer Gegensatz denkbar als zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie. Der freiheitliche Gedanke, der dem Liberalismus zugrunde liegt und auf wirtschaftlichem Gebiet den berückend schönen Namen des freien Spieles der wirtschaftlichen Kräfte führt, ist mit dem Ideal der Sozialdemokratie, dem vielberufenen Zukunftsstaat, schlechthin unvereinbar. Man wird daher Grund zu fragen haben, ob ein politisches Ziel, das in gleicher Weise den Wünschen der Sozialdemokratie wie des Liberalismus entspricht, nicht notwendigerweise für eine der beiden Parteien einen Verzicht auf ihr politisches Ideal bedeute.

Daß davon bei der Sozialdemokratie nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Der Gedanke, die Bedürfnisse des Staates durch einen entschlossenen Griff in die Taschen der Wohlhabenden zu decken, entspricht durchaus ihrem Programm. Dies ist nun keineswegs der Standpunkt des Liberalismus. Er will nicht die Begüterten im Staatsinteresse über Gebühr verkürzen; er will nur: „Schutz für die wirtschaftlich Schwachen". Aber indem er diesen durchaus edlen Gedanken zu einseitig verfolgt, entfremdet er sich diejenigen Bevölkerungskreise, die durch Bildung und Besitz zur Führung der Nation berufen sind, und gerät sogar in Konflikt mit dem Grundgedanken seiner Politik, dem Gedanken der Freiheit.

Denn alle direkten Personalsteuern bedeuten einen Verzicht auf persönliche Freiheit, und dies ist der Grund, warum freiheitliebende Völker, wie Nordamerikaner und Franzosen, sich bis zum heutigen Tage noch nicht haben entschließen können, die Einkommensteuer einzuführen. Lieber nehmen sie eine schwere

indirekte Besteuerung mit der davon nun einmal nicht zu trennenden ungleichen Verteilung der Lasten auf sich, als die direkten Personalsteuern, deren Verwaltung ohne widerwärtige Belästigungen des privaten Erwerbslebens durch obrigkeitliche Nachforschungen und Eingriffe nicht durchführbar ist. Der schüchterne Versuch, der gegenwärtig in Frankreich zur Einführung der Einkommensteuer gemacht wird, und die Bestimmungen des Rouvierschen Entwurfs sind für die Abneigung der Franzosen gegen diese Besteuerungsart nur ein neuer Beweis, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß sich der Franzose solche Gesetze und solche Vexationen, wie sie der Deutsche in manchen Bundesstaaten schweigend erträgt, nicht eine Woche lang gefallen lassen würde.

In Deutschland aber sehen wir den Liberalismus bestrebt, möglichst alle indirekten Steuern zu beseitigen und dafür direkte einzuführen. Wo bleibt da der liberale Gedanke? Er ist geopfert einem falsch gewählten und unerfüllbaren Gerechtigkeitsideal, nämlich der Idee einer Verteilung der Staatslasten nach alleiniger Maßgabe der Leistungsfähigkeit. Man hat vergessen, daß, wie am Bestehen des Staats alle gleichmäßig interessiert sind, so auch alle dafür Opfer bringen müssen, nicht etwa nur die Wohlhabenden, und daß nur die indirekten Steuern geeignet sind, diesem übrigens echt demokratischen Gedanken Leben zu geben.

Bismarck hat einst das Wort gesprochen, daß der Freisinn die Vorfrucht der Sozialdemokratie sei. Das Wort ist ihm sehr verübelt worden, aber wie hat er recht behalten! Die Sozialdemokratie beherrscht heute zahlreiche Wahlkreise, in denen ehedem der Freisinn gegen die Bismarcksche Politik Sturm lief, und aufrichtiger noch als bei Herrn v. Kardorff würden aus Herrn Bebels Munde die Genesungswünsche für Eugen Richter geklungen haben, denn der Richtersche Freisinn war es, der durch seine zersetzende Kritik die Freude am Bestehenden gründlich verdarb und den Boden bereitete für die prinzipielle und in-

transigente Negation, als die sich die Sozialdemokratie im politischen Leben der Gegenwart einstweilen noch darstellt.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß, während die liberalen Ideen in allen Kulturnationen längst Bürgerrecht erworben haben, der deutsche Liberalismus dauernd in Gefahr gerät, zwischen Konservatismus und Radikalismus zermahlen zu werden. Die Ursache dieser Erscheinung muß darin gefunden werden, daß ein dem deutschen Volkscharakter innewohnender Hang zu theoretischen Abstraktionen und doktrinärer Konsequenzmacherei unsere liberalen Politiker nur allzuhäufig verführt, sich in Widerspruch mit der Politik als „der Kunst des Möglichen" zu setzen und darüber zugleich die Uridee des Liberalismus, die persönliche Freiheit, zu vergessen. So wird sich der Freisinn auch mit seiner Forderung der Reichseinkommensteuer zwischen zwei Stühle setzen. Denn das Proletariat dankt es den freisinnigen Parteien nicht, wenn sie proletarische Politik betreiben; es bleibt seiner natürlichen Vertreterin, der Sozialdemokratie, treu; das Bürgertum aber, das sich auf Parteiprogramme nicht einschwören läßt, wendet sich naturgemäß ab von einer politischen Richtung, die im Interesse des Proletariats und einer vermeintlichen höheren Gerechtigkeit leichten Herzens die Erhöhung der direkten Steuern bis zur Unerträglichkeit durchzuführen strebt.

7.

Der Streit um das Steuerideal.

(1905)

Die Reichsfinanzreform bringt den alten Streit wieder auf die Tagesordnung, ob die direkten oder die indirekten Steuern vom Standpunkt des Gemeinwohls den Vorzug verdienen. Es ist ein alter Streit, der nie prinzipiell entschieden werden wird. Die besonnene Erwägung aller Umstände leitet zur Annahme eines Kompromisses und sucht das Heil im Zusammenwirken beider Steuerarten. Wie der Mensch am tragfähigsten ist, wenn die Last, die ihm aufgebürdet werden soll, sich über die verschiedenen widerstandskräftigen Körperstellen verteilt, so soll auch die Nation den Druck ihrer Steuerrüstung in möglichster Differenzierung tragen. Das herrschende Prinzip ist die „ausgleichende Gerechtigkeit"; nicht Einfachheit des Steuersystems wird erstrebt, sondern umgekehrt die größte Vielgestaltigkeit, die das ganze wirtschaftliche Leben umfaßt, und indem sie allerorten die Steuer ansetzt, doch behutsam jede Hinderung oder Störung des ökonomischen Getriebes vermeidet, und so aus unzähligen Zuflüssen den großen Strom der Staatseinnahmen speist.

Radikalen Naturen ist jede Kompliziertheit in tiefster Seele verhaßt, und so darf es nicht wundernehmen, daß ein Steuerideal, wie das vorstehend angedeutete, sich nie des Beifalls unserer radikalen Parteien erfreuen wird. Nur muß man sich gegenwärtig halten, daß der Widerstand gegen ein kompliziertes System indirekter Steuern nichts ist, als eine natürliche Lebensäußerung des Radikalismus, und durchaus nicht etwa gegen das System der indirekten Steuern spricht. Radikalismus und

Politik sind von Grund aus unvereinbar. Die Politik als die „Kunst des Möglichen" nimmt die Erscheinungen des Lebens als gegeben, stellt sich in ihren Dienst und paßt ihre Zwecke den Tatsachen an; der Radikalismus will das Leben meistern und die Welt mit ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit in das Prokrustesbett einseitiger Parteischablonen oder sogenannter idealer Forderungen zwängen. Der Politik eines wirklichen Staatsmannes gegenüber erscheint der Radikalismus nur als der Parteistandpunkt in seiner Entartung, und nirgends werden radikalistische Anschauungen unheilvoller wirken, als auf dem Gebiete der Steuerpolitik.

Die Zeiten wechseln und mit ihnen die Anschauungen und die Ideale. In früheren Zeiten hat man wohl in der Auflegung von Steuern einen Ausdruck der Untertänigkeit gesehen, den man dem Bauern und Bürgersmann, nimmermehr aber auch dem Adel und der Geistlichkeit zumuten konnte. So geschah es, daß die Lasten des Staatswesens den ärmeren Schichten der Bevölkerung auferlegt wurden, während die Begüterten die Privilegien der Steuerfreiheit genossen. Es kam die französische Revolution, und der Geist demokratischer Gerechtigkeit gewann die Gemüter und zog auch ein in die Steuergesetze. Es ist ein edler, rein demokratischer Gedanke, daß, wie alle am Bestehen des Staates gleichmäßig interessiert sind, so auch alle für die Staatszwecke Opfer zu bringen haben, und zwar nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der ökonomischen Kräfte.

Sollte es über diesen Punkt hinaus noch eine Entwickelung geben? Fast scheint es so. Roscher sagt in seinem berühmten Handbuch der Nationalökonomie, in jugendlichen Gemeinwesen herrsche in der Regel die übermäßige Besteuerung der ärmeren Volksklassen vor, in verfallenden pflege man die Reichen zu plündern, eine gerechte Verteilung der Staatslasten sei das Zeichen blühender Staaten.

Unsere Zeit zeigt eine bedenkliche Neigung, die angedeuteten

Gewohnheiten dekadenter Staaten anzunehmen. Man denke zunächst an die progressive Einkommensteuer. Der dieser zugrunde liegende richtige Gedanke ist, daß jemand, der mehr Einkommen hat, als er zum Lebensunterhalte braucht, belastungsfähiger ist, als wer nur eben seinen Unterhalt verdient. Aber wie verfehlt ist es, diese Unterschiede in der absoluten Höhe der Einkommen finden zu wollen! Die Durchbrechung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, als welche sich die Progression darstellt, schien früher so anstößig, daß ein Staatsmann beim Anblick des neuen Steuerplans entsetzt ausrief: il faut exécuter l'auteur, mais pas le projet; und noch Bismarck, der bekanntlich am liebsten alle Einkommen bis 3000 Mark gänzlich von der Einkommensteuer befreit hätte, also bei dieser Steuer ganz gewiß nicht den „kleinen Mann" bedrücken wollte, lehnte jede Progression rundweg ab. Und heute? Heute hält man sie in seltsamem Mißverständnis für eine „liberale Errungenschaft", die in keinem Steuersystem fehlen dürfte. Daß noch niemandem eine Rechtfertigung der Progression prinzipiell und theoretisch gelungen ist, daß es namentlich an jeder Grenzbestimmung für die Progression nach oben fehlt, und damit im Prinzip die Konfiskation der Einkommen, soweit sie eine gewisse Höhe überschreiten, als politisch möglich anerkannt ist, hat das schöne Einverständnis unserer Zeit über die Vortrefflichkeit der progressiven Einkommensteuer noch nicht im mindesten gestört.

Weit auffallender aber macht sich der Geist der Zeit bemerkbar, sobald von Einführung indirekter Steuern die Rede ist. Es sind nicht nur die Sozialdemokraten, es ist namentlich auch der Freisinn, der, von einer sentimentalen Strömung in der Bourgeoisie getragen, ein Wehgeheul erhebt, wenn die Pfeife des armen Mannes oder das Bier des braven Arbeiters verteuert werden soll. Gewiß spielt dabei Heuchelei eine ebenso starke Rolle wie natürliche Gutherzigkeit, vom Standpunkt politischer Kritik aber ist der Widerstand gegen jene Steuern bare

Torheit. Denn welche Besteuerung des kleinen Mannes ist humaner als die, welche die Luxusartikel der Massen trifft, Bier und Tabak? Aber freilich, am humansten scheint der modernen radikalen Weisheit die gänzliche Befreiung der unteren Volksklassen von allen Steuern, zugleich aber die Durchführung des unbedingten Majoritätsprinzips, wonach diese Volksklassen, von allem Steuerdruck befreit, in allen Angelegenheiten des Staates das entscheidende Wort zu sprechen haben, insbesondere über alle Staatsausgaben und -einnahmen.

Wer sieht nicht, daß die Anschauungen unserer Zeit sich hier in einem Zustande gefährlicher Unklarheit und Verschwommenheit befinden! Es wäre ein Fluch für jedes Staatswesen, wenn die Arbeiterklasse freie Verfügung über die Taschen der Besitzenden erlangte. Das ist nicht Demokratie, sondern deren Zerrbild: die Ochlokratie.

Recht bezeichnend ist, wie man auch in den Kreisen der Regierenden der Zeitströmung glaubt Konzessionen machen zu müssen. Als von der Erhöhung der Biersteuer die erste Nachricht in die Öffentlichkeit drang, fand man den sorglichen Zusatz, daß die leichteren, von der ärmeren Bevölkerung bevorzugten Biere geschont werden sollten!

Meinungsverschiedenheit herrscht bekanntlich darüber, ob die indirekten Steuern abwälzbar sind oder nicht. Das freilich ist klar, daß Fabrikatsteuern durch Preisaufschläge auf die Konsumenten abgewälzt werden; aber können die Konsumenten die Steigerung ihrer Unterhaltskosten abbürden auf die Abnehmer ihrer Arbeitskraft oder ihrer Produkte durch Lohnsteigerung oder Preiserhöhungen? Bismarck behauptete dies bekanntlich generell; aber auch wer es bezweifeln möchte, sollte anerkennen, daß zwischen landesüblichem Arbeitslohn und den Kosten des Lebensunterhalts eine kausale Beziehung besteht, und daß eine Steigerung der Unterhaltskosten bei normaler Entwickelung sich in der Erhöhung des Arbeitslohnes ausdrücken wird. Bei nor-

maler Entwickelung, d. h. wenn der Arbeitsmarkt gesund ist und die angebotenen Arbeitskräfte willig Beschäftigung finden. Denn allerdings, wenn Arbeitslosigkeit infolge von Produktionsstockung auf die Löhne drückt, so würde die Verteuerung des Lebensunterhalts den Löhnen nicht aufhelfen können, sondern die Not nur vermehren. Das Deutsche Reich aber genießt, von vorübergehenden Depressionen abgesehen, seit Jahrzehnten das Glück gesundester wirtschaftlicher Verhältnisse. Die Löhne sind im Laufe der Jahre erheblich mehr gestiegen, als die Kosten der Lebenshaltung des Arbeiters, eine Entwickelung, die in jedem Betracht erfreulich genannt werden muß; aber diese Entwickelung ist auch ein Beweis, daß die Lasten indirekter Besteuerung mindestens zum größten Teil, wenn nicht unter der Gunst der Konjunkturen vollständig von der arbeitenden Bevölkerung auf Unternehmer und Konsumenten abgewälzt werden, und daß es wenig Einsicht verrät, bei den indirekten Steuern nur die unteren Volksklassen als die betroffenen anzusehen.

Die Politik ist die Kunst des Möglichen, die auf das Bessere verzichten muß, wenn nur das Gute zu erlangen ist. Die Regierenden müssen mit der Zeitströmung rechnen, auch wo sie nicht gewillt sind, sich ihr hinzugeben, und die Vorurteile unserer Zeit gegen die indirekten Steuern wird kein Staatsmann von heute auf morgen besiegen. Wollte im gegenwärtigen Augenblick der Schatzsekretär die indirekten Steuern als die ideale Form der Besteuerung preisen, so würde er sich um allen Kredit reden und die ganze Finanzreform gefährden. Nur als notwendiges, unvermeidliches Übel ist die Vermehrung der indirekten Steuern unserem vermeintlich sozial empfindenden Zeitalter akzeptabel. In der unabhängigen, auf keine Parteischablone eingeschworenen Presse aber sollten die Vorzüge der indirekten Steuerform um so entschiedener in helles Licht gestellt und der Versuch gemacht werden, die obwaltenden Irrtümer zu beseitigen und die öffentliche Meinung aufzuklären.

8.

Der soziale Gedanke und seine Übertreibung.

(1905.)

Im Reichstag hat ein Zentrumsredner den Gedanken angeregt, die Erbschaftssteuer für die ganz großen Vermögen auch auf Kinder und Ehegatten des Erblassers auszudehnen. Es macht nicht den Eindruck, als ob es sich hier bloß um eine im Fluß der Rede entstandene Improvisation handle; vielmehr scheint der Redner sich der Unterstützung seiner Partei versichert gehalten zu haben. Der Parlamentsbericht verzeichnet hierzu keine Äußerung der Zustimmung oder des Mißfallens aus den Reihen des Hauses.

Der Vorfall ist im höchsten Maße charakteristisch und sollte nicht gleichgültig übergangen werden. Er ist bezeichnend für den Tiefstand des Gerechtigkeitsgefühls, den die öffentliche Meinung unserer Tage in Steuerfragen bekundet. Hat denn der Redner, der, nebenbei bemerkt, als Hüter von Recht und Gerechtigkeit eine ehrenvolle Laufbahn hinter sich hat, kein Gefühl für die tiefe politische Unsittlichkeit seines Vorschlags? Ist das öffentliche Gewissen bereits so verwahrlost, daß Vorschläge zu willkürlicher Plünderung der Reichen aus bürgerlichen Kreisen heraus erhoben werden können, ohne mit Entrüstung zurückgewiesen zu werden?

Denn um nichts anderes handelt es sich bei jenem Vorschlage, als um einen Akt nackter Willkür, um eine Aneignung des Gutes der Reichen, nicht auf Grund eines steuerlichen

allgemein gültigen Prinzips, sondern auf Grund der bloßen Tatsache, daß die Reichen Geld haben und der Staat Geld braucht.

Wir kennen aus der Geschichte die Zwangsanleihen, Maßregeln, die der Staat in höchster Not ergriffen hat. So verwerflich solche Schritte des Staates an sich sein mögen, sie waren durch die Not entschuldigt, und immer waren es doch Anleihen mit der Verpflichtung der Rückzahlung, die der Staat bei den Reichen aufnahm. Darüber geht der Vorschlag des Zentrumsredners im Prinzip weit hinaus, denn er will ihnen das Geld definitiv abnehmen.

Freilich nur „bescheidene" Summen sollen ihnen genommen werden, die die Reichen entbehren können, ohne sich einschränken zu müssen. Zugegeben. Aber ist Raub kein Raub, wenn der Beraubte nach Ansicht der Minderbemittelten noch reichlich übrig behält? Und wo ist der Begehrlichkeit des von reichtumsfeindlichen Instinkten geleiteten Staats eine Schranke gesetzt, wenn allein die Erwägung entscheidend ist, daß die Konfiskation großer Vermögen fiskalisch überaus einträglich und für die große Masse des Volkes das Bequemste sei? Hat denn der Begriff des Rechtsstaates seinen Inhalt verloren? Soll der Rechtsstaat nur eine Durchgangsphase auf dem Wege vom Despotismus der Fürsten zum Despotismus einer ochlokratischen Demokratie bedeuten?

Wir verstehen es, wenn die Sozialdemokratie durch einen entschlossenen Eingriff in den Geldbeutel der Reichen jeder Finanznot abhelfen will. Wenn ihr aber die bürgerlichen Parteien in diesem Bestreben sekundieren, so helfen sie dem „klassenbewußten Proletariat", die Grundlagen zu zerstören, auf denen unsere Gesellschaftsordnung beruht.

Wir möchten nicht mißverstanden sein. Die Schonung der wirtschaftlich Schwachen ist auch für uns ein Axiom jedes vernünftigen Steuersystems. Wehe einer Gesetzgebung, die das

Existenzminimum mit Abgaben belastet oder gar eine an die alten Kopfsteuern erinnernde Gleichmacherei anstrebt. Die Gleichheit, die wir verlangen, ist die Gleichheit der Verhältnismäßigkeit, unter Schonung der schwachen Schultern. Aber mit aller Entschiedenheit müssen wir Front machen gegen eine Tendenz, die aus dem privilegium favorabile der Armen ein privilegium odiosum der Reichen machen und dabei den ganzen wirtschaftlichen Mittelstand frei lassen möchte.

Nur allzu leicht unterliegt die Gesetzgebung der Versuchung, die Kriterien einer guten Steuer nur in ihrer Ergiebigkeit und leichten Einziehbarkeit zu sehen, ohne nach ihrer Gerechtigkeit zu fragen. Unsere Einkommensteuergesetze wimmeln von willkürlichen Bestimmungen, bei denen der fiskalische Zweck die rechtliche Begründung ersetzen muß. Wie die Stimme eines Wüstenpredigers verhallte die Stimme des Präsidenten Fuisting vom Oberverwaltungsgericht, der in seinem trefflichen Buch: „Die Einkommensbesteuerung der Zukunft" den Staat und seine Lenker an die Pflicht der Gerechtigkeit mahnt angesichts der Spitzfindigkeiten, mit denen man z. B. die Unterwerfung der Aktiengesellschaften unter die Einkommensteuer scheinbar zu rechtfertigen versucht hat. Ungerechte Gesetze sind eine Gefahr für den Staat. Sie reizen zu ihrer Übertretung durch die ungerecht Betroffenen; sie schädigen das Ansehen von Regierung und Gesetzgebung; sie untergraben die Staatsgesinnung — alles Folgen, an denen sich nur der zielbewußte Sozialdemokrat erfreuen kann.

Wir heute Lebenden haben keinen Anlaß, frühere Generationen um ihre materiellen oder ideellen Güter zu beneiden. Wir leben in einer Zeit wirtschaftlicher und geistiger Blüte, und zu den schönsten Strömungen, die unser öffentliches Leben beherrschen, gehört der soziale Gedanke, der in unserer Zeit aus der Gedankenwerkstatt des Gelehrten und Philantropen

unter der Führung des größten deutschen Staatsmannes in die praktische Politik eingetreten ist und in der Gesetzgebung und den allgemeinen Überzeugungen mächtig gewirkt hat. Schon aber stehen wir den Gefahren einer einseitigen Übertreibung des sozialen Gedankens gegenüber, und auf diese Gefahren hinzuweisen und zu ihrer Bekämpfung aufzurufen, scheint uns hohe Zeit und ernste Pflicht.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Lucas Gräfe & Sillem, Verlagsbuchhandlung in Hamburg.

Soeben erschien:

„Deutsche, die nicht Deutsche sind"

Der Kampf um die Reichsangehörigkeit

von

Dr. jur. Hans Ratjen

Notar in Hamburg.

Gr. 8°. VI, 88 Seiten.

Preis M. 2.50.

— „Ein Buch für alle staatserhaltenden Parteien des Reichstags, für Laien, Politiker und Juristen. Eine durch[redacted]Darstellung der brennenden, demnächst den Reichstag beschäftigenden Frage, wie man dem Verluste des Reichsdeutschtumes im Auslande vorbeugen könne. Ein auf das Studium der Weltverhältnisse gestützter Versuch, praktische Vorschläge an Stelle heftiger Klagen und oft undurchführbarer Anregungen zu setzen. Ein Buch, das in einer Lebensfrage des Deutschtums in vermittelnder, maßvoller Form zum ganzen Volke sprechen will." —

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

SELIGMAN LIBRARY